



# Hygienekonzept

## Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

<b>Verein:</b>	FC Vorwärts Wettringen / Handballabteilung
<b>Adresse Sporthalle:</b>	Friedhofsstraße 20; 48493 Wettringen
<b>Ansprechperson</b>	
<b>für Hygienekonzept:</b>	Tanja Schürmann (Tanja.Schuermann@handball-wettringen.de)
<b>Verantwortlichkeit:</b>	<b>Handballvorstand des FC Vorw. Wettringen</b>

- Es gelten die Regeln der aktuellen CoronaSchV in Verbindung mit dem Testkonzept des HV Westfalen. **Von allen Personen wird zudem eine vorherige Testung gewünscht.**
- Jede Mannschaft benötigt mindestens 2 Hygienehelfer, die ausreichend vor Spielbeginn anwesend sind und die Einhaltung des Konzepts begleiten. Diese tragen gelbe Westen und sind weisungsbefugt. Ohne Hygienehelfer können für das Spiel keine Zuschauer zugelassen werden.
- Bei der Kontrolle der Nachweise wird am Eingang die CovPass-App verwendet.
- Stehplätze dürfen nur genutzt werden, wenn alle Sitzplätze belegt sind.
- Alle Personen müssen einen Mund- Nasenschutz (FFP2- Maske oder medizinische Maske) tragen. Spielbeteiligte können bei Betreten des Feldes die Maske abnehmen.
- Es wird explizit auf die Einhaltung von Abständen und das Desinfizieren der Hände hingewiesen. Entsprechende Spender stehen bereit.
- Im Regieraum, indem die technische Besprechung stattfindet, tragen alle Beteiligten einen Mund-Nasen- Schutz (maximal 6 Personen sind zulässig: Schiedsrichter, Zeitnehmer, je ein Verantwortlicher der Mannschaften).
- In der technischen Besprechung wird die Seitenwahl durch die Schiedsrichter geregelt, es wird ohne Seitenwechsel gespielt, um auf die Desinfektion des Auswechselfelds in der Halbzeit zu verzichten. Die Schiedsrichter dürfen nicht auf einen Seitenwechsel bestehen.
- Der/ Die Zeitnehmer/innen, Sekretär/innen sowie Wischer\*innen tragen während des gesamten Aufenthaltes einen Mund- Nasen- Schutz. (medizinische Maske oder FFP2- Maske).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Spielern, Trainern/ Betreuern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern oder Zuschauern: Der/ die Betroffene informiert umgehend das Gesundheitsamt und handelt dann auf Anweisung des Amtes.